

Einwilligung zur Datenverarbeitung gemäß § 6 Abs. 1 b) i.V.m. § 8 KDG im Rahmen der Wahl des Verwaltungsrates

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Verwaltungsräte im Bistum Fulda ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Soweit diese durch kirchliche oder staatliche Gesetze oder Rechtsvorschriften erlaubt oder angeordnet werden, beruht die Datenverarbeitung auf § 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) KDG. In der Vorschlagsliste sind gemäß Art 5 der Wahlordnung die Namen der Kandidaten mit Angabe von Alter, Beruf und Wohnung aufzuführen. Gleiches gilt für die Daten von Kandidaten in Ergänzungsvorschlägen gem. § 6 Wahlordnung. Die Veröffentlichung erfolgt durch Aushang.

Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es der Einwilligung des/der Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen. Die Möglichkeit der Kandidatur oder die Wählbarkeit zum Pfarrgemeinderat wird weder durch ihre Einwilligung noch deren Fehlen beeinträchtigt.

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Sind Sie mit der Verarbeitung (§ 4 Nr. 3 KDG) für einen oder mehrere der folgenden Zwecke einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an.

a) Veröffentlichung weiterer Daten

- Ich willige ein, dass weitere von mir erhobene/ zur Verfügung gestellte Daten in der Kandidatenliste zum Zwecke der Kandidatenvorstellung durch Aushang/Mitteilung im Pfarrbrief veröffentlicht werden.

b) Veröffentlichung im Internet

Ich willige ein, dass personenbezogene Daten von mir im Rahmen der Bekanntgabe der Kandidaten bzw. Vorstellung der Kandidaten im Internet veröffentlicht werden dürfen:

- vorgeschriebene Daten lt. §§ 5 und 6 Wahlordnung
- Foto, Lichtbild
- weitere von mir erhobene/ zur Verfügung gestellte Daten zur Kandidatenvorstellung

(Ort, Datum)

(Vorname, Name in leserlicher Form)

(Unterschrift)

bitte wenden

Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung sowie Widerrufsrecht

Sie haben gemäß § 17 KDG das Recht, von der Kirchengemeinde **Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu verlangen.

Gemäß §§ 18, 19 KDG können Sie von der Kirchengemeinde gemäß den in den vorgenannten Bestimmungen geregelten Voraussetzungen die **Berichtigung oder Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerrufsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die nachfolgend genannten Kontaktdaten der Kirchengemeinde übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Name, Anschrift und Kontaktdaten der Kirchengemeinde:

--